

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.09.2020

Drucksache Nr.: **20/0380**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	04.11.2020	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW Frau Gaby Bungarten und als Vertreter Herrn Luca von Borzyskowski zu ständigen Schriftführern des Rates der Stadt Sankt Augustin.

### Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW ist für den Rat eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Gaby Bungarten und als Vertreter Herrn Luca von Borzyskowski zu ständigen Schriftführern des Rates der Stadt Sankt Augustin zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                    € veranschlagt; insgesamt sind                    € bereit zu stellen. Davon entfallen                    € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.